

Konkassische Post

31836330
31836330

Die Geschäftsstelle befindet sich in der Wohnung des Vorstehenden des P. A. des Verb. d. transil. Deutschen, E. Träfer, Tiffis, 2. Stadtteil, Subaloff-Strasse (frühere Malo-Subefnaja) Nr. 11, I. Etage.

Erscheint 2-mal wöchentlich:

am Mittwoch und am Sonnabend
(vorläufig nur 1 mal wöchentlich am Sonnabend).

Geschäftstunde: werktäglich von 9—11 Uhr vorm. — Sprechstunde der Redaktion: daselbst — werkt. von 6—7 Uhr abends.

Nr. 18.

Tiffis, Sonnabend, den 30. Juli 1921.

13. Jahrgang.

Tiffis, d. 29. Juli.

In dem nicht endenden Kriegsklam ist ein englisch-französischer Notenwechsel fast unbemerkt geblieben, der von außerordentlicher Bedeutung für die europäische Politik ist. Der Tatbestand ist kurz folgender: Das britische englische Gericht hatte in einem Prozeß eines früheren Peterburger Industriellen gegen die russische Sowjet-Regierung dahin entschieden, daß nach Abschluß des russisch-englischen Vertrags eine Beschlagnahme von Eigentum der Sowjet-Regierung in England unmöglich sei, selbst wenn dies Eigentum aus früher privater, jetzt nationalisierten Industrie-Unternehmungen herkam. (Es handelt sich dabei natürlich nur um Unternehmungen, die früher im Besitz russischer Staatsangehöriger, nicht von Ausländern, waren.) Diesen Urteilspruch, wie überhaupt die englische Politik gegenüber Rußland, greift nun eine Note Bordenos auf das entscheidende an. Die Note ist, wohl ihres unfreundlichen Tones wegen, nie veröffentlicht worden, aber die Wienerische Telegraphen-Agentur macht Angaben über den Inhalt der englischen Antwortnote, aus denen man die französischen Forderungen erraten kann. Danach sieht es England natürlich ab, die von englischen Gerichten gefällten Entscheidungen anzuerkennen oder gar abzuändern, und weigert sich, in seiner Politik der französischen Hypothek auf das russische Nationalvermögen Rechnung zu tragen. Um die Aile zu verstehen, wird zwar gesagt, bei einer allgemeinen Regelung zwischen den Vertretern der verschiedenen Mächte würden die französischen Forderungen weiterhin einmal volle Beachtung finden. Aber diese Verstellung auf eine höchst ungewisse Zukunft ändert an der entscheidenden Tatsache nichts, daß England sich in seiner russischen Politik nicht mehr von den Schulden der Vergangenheit, sondern von den Forderungen der Gegenwart leiten läßt.

Dieser Einzelfall zeigt, in wie hohem Maße Frankreich heute das verlorenste Element in Europa ist. Es sind die kleinen französischen Renten, die ihrer bedrohten Zinsen wegen den Erdteil nicht zur Ruhe kommen lassen und welche die wichtige Aufgabe, die Wiedererziehung Rußlands in das europäische Staatenleben, an ihren Forderungen gegen das zürückliche Rußland festhalten lassen wollen. Wenn Frankreich, diese Hochburg des unentwegten Kapitalismus, der Welt beweist den Beweis liefern wollte, wie notwendig das Kapital in der äußeren Politik wirken kann, dann hätte es keine andere Politik machen können, als diese Gerichtsvollstreckung gegenüber Rußland.

Aber auch Deutschland gegenüber spielen die Milliardenforderungen an Rußland eine verhängnisvolle Rolle. Man wird sich erinnern, daß Frankreich den neuen polnischen Staat bei dessen Errichtung gezwungen hat, als früherer Bestandteil des russischen Kaiserreichs einen Teil der Milliardenforderungen auf sich zu nehmen. Die ganze Politik Frankreichs selber, die ihre blutige Krönung in den Kämpfen in Oberschlesien gefunden hat, war darauf gewichtet, nicht etwa Polen um seiner selbst willen reich und mächtig zu machen, sondern es so zahlungsfähig als möglich zu gestalten, damit der Zinsendienst für den französischen Kredit wieder aufgenommen werden könne. Allerdings, bis heute hat sich die Rechnung als ein fortlaufender Fehler erwiesen, denn statt daß Polen zahlt, muß Frankreich Tag für Tag Millionen in Warschau ausgeben, um den ihm ergebenden polnischen Militarismus gegen Rußland und Deutschland aufrecht zu erhalten. Dank dem polnischen Aufruf wurde heute auch Oberschlesien, selbst wenn ein Teil an Polen fiel, den französischen Gläubigern

kaum etwas nützen, weil polnische Granitwerke und Zementwerke die dortigen Zentren auf schwere geschädigt haben. Die Bilanz verbleibt sich täglich für Frankreich, und bis jetzt ist aus den verhängnisvollen Zinsen nicht ein Pfennig Zinsen, wohl aber eine neue schreckliche Misant herausgekommen.

Politische Nachrichten.

1.

Ältere Nachrichten

(aus der Zeit des Nichterscheinens der „Konk.“, v. 25. 2.—9. 7.)

Zur Frage des Anschlusses Österreichs an Deutschland. — In der ersten Hälfte des Mai erledigte der Verfassungsausschuß des Wiener Nationalrats das Gesetz über Volksbefragung betreffend Anschluss an Deutschland und einigte sich auf folgende Fassung: „Soll die Regierung beim Rat des Völkerbundes um Anschluss Österreichs ans Deutsche Reich anfragen?“ Die Vorlage wurde vom Wiener Nationalrat angenommen, jedoch ohne Festlegung eines Termins für die Abstimmung. Die Entente bezieht sich darauf, die österreichische Regierung von ihrer Auffassung der in Artikel 88 des Friedensvertrages von St. Germain enthaltenen Bestimmung in Kenntnis zu setzen, wonach vor Inkraftsetzung einer Abstimmung die Zustimmung des Völkerbundes eingeholt werden müsse. An diese Mahnung schloß sich die Drohung, daß im Falle Zuwiderhandels die von der Entente eingeleitete Kreditaktion zu Gunsten Österreichs* abgebrochen werden würde. Die österreichische Regierung ersuchte infolgedessen die Parteien in den sich zur Volksabstimmung bereits rühenden Ländern (Salzburg, Steiermark, auf das Recht vorläufig Bericht zu legen. Trotzdem beschloßen die Länder abzustimmen. Das Kabinett Dr. May nahm seinen Abschied (wurde später durch das Kabinett Schober ersetzt). — Bei der Volksabstimmung in Salzburg (Stadt und Land) am 29. Mai wurden 104 000 Stimmen abgegeben, von denen 103 000 auf „Ja“ und nur 800 auf „Nein“ lauteten. 372 Stimmen wurden für ungültig erklärt. Die Wahlbeteiligung überstieg 90 Prozent. Die Abstimmung galt als „privatim“ vorgenommen. — Im Auszug sei hier zur näheren Erklärung der Stimmung breiter Massen in den österreichischen Ländern folgende Entschliebung der einflussreichen Großdeutschen Partei — nach der „Wöf. Ztg.“ — wiedergegeben: „Anerkennend, daß die Vereinigung mit dem Deutschen Reich unter gegebenen Verhältnissen nur mit Zustimmung des Völkerbundes möglich ist, hat sich die Volkspartei, wie die zwei anderen Parteien, unter den bekannten Vorbehalten verpflichtet, die Regierung bei der Durchführung des Finanzplanes zu unterstützen. Die Reichspartei lehnt diese Verpflichtung als für die Großdeutsche Partei nicht mehr verbindlich an, wenn sie durch die unvermeidbare neue Verpflichtung erweitert werden soll, die innenpolitische Lage der Republik und den durch den Friedensvertrag festgelegten Umfang ihres Gebiets durch rein machtpolitische Gebote der Entente Staaten bestimmen zu lassen.“ — Zum Unterichte) von Salzburg haben die Steiermärker nicht eingewilligt, nur eine Privataktion

* Es handelt sich hierbei um die Prüfung des Entwurfs für die neue österr. Emissionbank (mit einem auszugehenden Kapital von 100 Mill. Goldfranken) seitens des Finanz-Ausschusses des Völkerbundes.

vorzunehmen; sie brauchten mit der Bormahme der Abstimmung die Landesregierung, indem sie nur das eine Angebots an die Bundesregierung machten, daß die Behörden Steiermarks als autonome Behörden und nicht nach ihrem Charakter als verfassungsmäßige Länder-Bundesbehörden die Abstimmung durchführen sollten. Das Plebisit wurde auf den 3. Juli anberaumt, aber dann auf Beschluß des Landtages bis zur Bildung einer neuen (österreichischen) Regierung hinausgeschoben. — Die Salzburger und die Steiermärker Vorgänge zusammen mit dem feinerzeit erregenden Abstimmungsgeg in Tirol zeigen, wie die „Wöf. Ztg.“ gelegentlich bemerkt, der ganzen Welt den Willen des flammerwandten Österreich nach „Hinauskehr ins Reich“.

Deutsch-chinesisches Abkommen. — Der Pariser Korrespondent der „Wöf. Ztg.“ erfährt aus Bezug von dem jüngst unterzeichneten deutsch-chin. Abkommen, daß nach demselben Deutschland sich verpflichtet habe, China alle Vorteile des Verfallenen Friedens zu gewähren, China seinerseits von der Neuverteilung deutschen Eigentums absteht, die den selben Patente wieder in Kraft treten läßt und eine Vereinbarung mit der Deutsch-Russischen Bank in Aussicht nimmt. Das Abkommen beruht auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit für Aufstehaltsrecht und Handelsberechtigung unter Bewilligung der Reichsbürgerschaft.

Neuere Nachrichten.

Deutschland. — In Oberschlesien wird ein neuer polnischer Aufruf, der „vierte“, wie die örtliche Presse ihn bezeichnet, erwartet. Die Vorbereitungen zu demselben sollen in vollem Gange sein. In Bezug auf die große Menge Waffen eingeflossen. Leiter dieser Aufrufbewegung sei der General-Major Tschewitsch, dessen Hauptquartier sich in der Stadt (poln.) Tscheschow befindet. In Katowitz sollen 50—60 russische das Hauptquartier der deutschen Abtammungspolizei angegriffen und die umliegenden Gebäude in Brand gesetzt haben. Sie seien dabei von regulären polnischen Truppen unterstützt worden. Im „einf. Abend“ sei der Generalkrieg erklärt, und zwar wegen Verletzung der Breslau-Katiboc Eisenbahnlinie, wodurch der Verkehr auf letzterer unterbrochen worden sei. Zahlreiche Deutsche verlassen Oberschlesien. Die Eisenbahnverwaltung in Katowitz gibt an, daß allein in Katowitz täglich 7—8000 Fahrkarten nach den verschiedenen Orten außerhalb Oberschlesiens gefloht würden. Auf den 28. d. Mts war in Paris die erste Sitzung der Sachverständigen-Kommission zur Klärung der ober-schlesischen Frage anberaumt; ob sie aber ratzefunden hat, ist noch nicht bekannt. Die Kommission besteht aus Engländern, Franzosen und Italienern. Gegen die Vergrößerung des französischen Truppenkontingents in Oberschlesien ist seitens der englischen Regierung Einpruch erhoben worden, mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit einer vorher einigenden, diesbezüglichen Genehmigung des Obersten Rates.

Die Sowjetisierung der Republik Georgien.

18. Stellung des ausländischen Handels.

Am 15. März fand eine vom Präsidium des Obersten Wirtschafts-Rates veranstaltete Versammlung von Vertretern ausländischer, darunter namentlich auch deutscher Firmen statt, auf welcher der damalige Vorsitzende des genannten Rates, Awer: Dvau (er ist einige Wochen später dieser Stellung entbunden worden), eine Art Deklaration

Aber die wirtschaftlichen Perspektiven Georgiens, speziell die der Industrie, wie sie dem Obersten Wirtschafts-Rat vorzuschreiben, gegeben hat, welche die Entwicklungsmöglichkeiten Georgiens in den hellsten Farben schilderte. Die von ihm entwickelte Theorie könnte als annehmbare Grundlage für die Betätigung ausländischen Kapitals gelten; praktische Folgerungen hat die Regierung daraus noch nicht gezogen.

Eine Bekanntmachung des Volkskommissariats für den Außenhandel aber, die am 22. März erschien, bestimmte, daß der Ankauf von Waren aus den Innenmärkten Georgiens niemand ohne Erlaubnis einer besonderen Kommission des erwähnten Volkskommissariats („Kommission zur Regelung der inneren Märkte“), und auch solches nur nach vorheriger Registrierung der zum Ankauf bevollmächtigten Personen im nänlichen Kommissariat, gestattet sei und daß die Ausfuhr der in Georgien gekauften Waren der Genehmigung des Volkskommissariats für den Außenhandel selbst bedürfe. Diese Bekanntmachung mußte natürlich schärfend auf alle Vertreter ausländischer Firmen wirken, wie verlockend ihnen die Deklaration vom 15. März auch erschienen sein mochte. — Die ernüchternde Wirkung obiger Bekanntmachung wurde aber noch größer, als in der „Pravda Grusii“ vom 27. März (Nr. 22) die Mitteilung erschien, daß die georgischen Eisenbahnen die Weisung seitens des Revolutions-Komitees erhalten hätten, in Anbetracht dessen, daß an den Grenzen Georgiens keinerlei Zollämter mehr beständen, von sich aus zu verhindern, daß Frachten überhaupt aus Georgien ins Ausland gelangten, ohne daß die Erlaubnis zu deren Ausfuhr vorerst vom Revolutions-Komitee eingepolt worden wäre.

Noch viel weniger aufmunternd wirkte eine weitere Verfügung des Revolutions-Komitees, welche, unter Nr. 3, in der „Pravda Grusii“ vom 29. 3. (Nr. 23) veröffentlicht wurde und eine nahezu erschöpfende Erörterung der in Batum und Poti aufgespeicherten Waren, Materialen und ähnlicher Vermögensobjekte zum Gegenstand hatte ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit des Besitzers. Die erfaßten Warenbestände hatten nach ihrer Sortierung an Ort und Stelle, dem Volkskommissariat für den Außenhandel zuzugehen, das sie entsprechend abzuschätzen, bezuhlen und zweckmäßig verwenden sollte. Dazu kam dann noch, daß das Volkskommissariat für den Außenhandel meist keine Neigung verriet, den vollen Preis der erfaßten Ware dem Besitzer zu entrichten.

Das Resultat einer derartigen Handelspolitik war das gerade Gegenteil von dem, was man von der Sowjet-Regierung Georgiens nach der Deklaration des Obersten Wirtschafts-Rats vom 15. März erwartet hatte. Statt einer Belebung der wirtschaftlichen Beziehungen zum europäischen Ausland trat eine sichtliche Verschlechterung des gegenseitigen Verkehrs ein, was sich auch in einer völligen Lahmlegung der Häfen Batum und Poti ausdrückte, wo seit der Sowjetisierung Georgiens fast keine Waren ankamen oder, aus Mangel an Austauschwaren, kaum irgend- wie rennenswerte Güter ausgeladen wurden.

Nun erkannte die Regierung endlich die Notwendigkeit, den Ausländern die Konzessionen zu machen, welche allein die erwünschten Beziehungen zu Europa allmählich herstellen konnten.

19. Ausnahmebestellung ausländischer Firmen.

Am 10. April erfolgte zunächst die Bekanntmachung des Revolutionskomitees über die ausländischen Kaufleute und Firmen, welche die Handelsbeziehungen mit Georgien erneuern wollen.

Dann brachte am 12. April die „Pravda Grusii“ (Nr. 34), welche vorher, am 26. März (Nr. 21), mitgeteilt hatte, daß das Volkskommissariat für den Außenhandel den Obersten Wirtschafts-Rat davon in Kenntnis gesetzt habe, es seien von ihm sämtliche Warenbestände der ausländischen Firmen in Tiflis aufgenommen worden, folgende Nachricht: „Das Kollegium des Volkskommissariats für den Außenhandel hat nach Prüfung des Berichts der Kommission zur Registrierung und Aufnahme (zwecks Kontrolle und weiterer Maßnahmen) der ausländischen Firmen beschlossen: „Die Registrierung der Lager ausländischer Firmen ist als nicht erwünscht zu erachten. Dort aber, wo eine solche erwünscht wäre, hat sie lediglich durch das Volkskommissariat für den Außenhandel zu geschehen. Was ferner die Aufnahme (zwecks Kontrolle und weiterer Maß-

nahmen) der Waren in natura anlangt, so soll sie nur dann zulässig sein, wenn die betreffende Firma keinerlei auf die Waren bezügliche dokumentarische Ausweise besitzt.“ 20. Schutz der Wohnungen und des Eigentums der Ausländer.

Die gleiche Schwelung in der Ausländer-Politik der neuen Regierung machte sich um dieselbe Zeit hinsichtlich der Unverletzlichkeit des Hausfriedens und der fahrenden Habe (Möbel u. a.) der in Georgien wohnhaften Ausländer bemerkbar. Am 30. März hatte das Tifliser Städtische Revolutionskomitee bekannt gemacht, daß die auf dem Territorium Georgiens wohnhaften ausländischen Untertanen sich binnen 7 Tagen registrieren zu lassen hätten. Von dieser Verpflichtung waren nur die Mitglieder der ausländischen Missionen und der Konsulate sowie die bei ihnen angestellten Personen befreit.

Die Anordnung hinsichtlich Registrierung der ausländischen Untertanen hatte sich, abgesehen von den allgemein verständlichen völkerrätlichen Erwägungen, hier in Georgien, namentlich in Tiflis, insofern noch als notwendig erwiesen, als die forcierte Requirierung und „Verdichtung“ der Wohnräume, zwecks Unterbringung der „Roten Arme“, der zahlreichen neuen (Sowjet-) Institutionen und deren Angestellten u. a., auch den Ausländern größte Unbequemlichkeiten bereite und dauernd der Verordnungen vom 24. März entgegengehandelt wurde, welche lautete, daß „die Wohnungen und die fahrende Habe der ausländischen Untertanen aller Staaten, deren Vertreter bei der Regierung der Sozialistischen Sowjet-Republik Georgien akkreditiert sind und die sich in freundschaftlichen Beziehungen zu ihr befinden, der Verdichtung bezw. der Requisition nicht unterliegen.“

Als nun aber trotz der Registrierung sämtlicher Ausländer sowie des oben angeführten Beschlusses die Behörden der Republik und ein nicht geringer Teil der ihnen unterstellten Beamten fortzuführen, eine den Interessen der Ausländer und damit auch den wohlverstandenen Interessen des Landes zuwiderlaufende Verwaltungspolitik auf eigene Faust zu treiben, erfolgte am 20. April eine „Oligatorische“ Verfügung des Revolutions-Komitees der S. S. R. Georgien, in welcher es unter anderem hieß: „Trotzdem des öfteren Verordnungen ergangen sind, durch welche sämtliche Behörden und Angestellte der Republik verpflichtet wurden, den amtlichen Verkehr mit den ausländischen Vertretern und Untertanen ausschließlich durch das Volkskommissariat für auswärtige Angelegenheiten zu führen, werden diese Verordnungen von niemand erfüllt, ins- folgedessen beim Volkskommissariat für auswärtige Angelegenheiten unaufrichtig beschwerden seitens ausländischer Untertanen einlaufen. In Anbetracht dieses Umstandes erklärt das Volkskommissariat für auswärtige Angelegenheiten, im Einvernehmen mit den übrigen Kommissariaten, das: 1) keine Behörde der Republik und erst recht kein Angestellter derselben befugt ist, ohne Erlaubnis des Volkskommissariats für auswärtige Angelegenheiten amtlich mit den ausländischen Missionen, Konsulen und Privatpersonen zu verhandeln; 2) die Angestellten der Republik kein Recht haben, ohne Genehmigung des Volkskommissariats die Wohnungen ausländischer Untertanen zu requirieren, zu durchsuchen oder durch Einquartierung irgend jemandes zu verdichten, auch nicht eine Behausungnahme des den ausländischen Untertanen gebührenden Inventars vorzunehmen... 3) die Behörden und Angestellten strengstens gehalten sein sollen, die den ausländischen Untertanen gebührenden Waren weder zu requirieren, noch zu registrieren, noch dieselben zu feilen Preisen anzukaufen, wobei zu beachten ist, daß nur die Außenhandelsstelle oder die ihr untergeordneten Organe berechtigt sind, mit den hiesigen ausländischen Kaufleuten in direkte Handelsverbindung zu treten. Anmerkung 1. Die obenangeführten Punkte beziehen sich nicht auf den Kleinhandel. Anmerkung 2. Falls die Außenhandelsstelle kein Interesse an dem Ankauf der Waren einer ausländischen Firma hat, so ist letztere berechtigt, dieselben aus freier Hand zu veräußern.“ Zum Schluß heißt es in der Verfügung: „Das Kommissariat erklärt hiermit, daß zur Verfügung des Kommissariats für auswärtige Angelegenheiten eine Besondere Abteilung gestellt ist, welche die Erfüllung dieser Verfügung zu überwachen hat.“

(Fortsetzung folgt).

Zur Annahme des Ultimatum's.

Deutsche Stimmen Nr. 18

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ hob hervor, daß Regierung und Reichstag die Verantwortung für die Unterwerfung nur in der Erwartung übernehmen, daß die Zwangsmaßnahmen nun ein Ende finden würden; die Zurücknahme der „Sanktionen“ (Sicherheitsmaßnahmen) vom März u. April, darunter auch die der neuen Zolllinie, welche die Günter in der östlichen Hälfte der Rheinprovinz bzw. am Rhein errichtet hat und die die Brückenköpfe Mainz, Koblenz und Köln, mit einem Radius von 30 km weit in das rechtsrheinische Gebiet vorspringend umschließt, hätten beide für selbstverständlich gehalten usw. (Zu letztgenannter Erwartung sind sie allerdings sehr enttäuscht worden, da die neue Zolllinie bis heute nicht zurückgezogen worden ist. — Die Redaktion).

Die „Kreuz-Zeitung“ überschrieb ihren „Kommentar“ (Erklärung) zur Annahme des Ultimatum's wie folgt: „Die Rückzugslinien der Regierungsparteien!“ Das Blatt hätte den Eindruck empfangen, daß die große Öffentlichkeit die ganze Schwere des Ultimatum's noch nicht erkannt habe. Die annehmenden Parteien hätten jäh rechtzeitig überlegen sollen, ob sie sich stark genug fühlten, trotz der gegnerischen Gewalttätigkeiten bei ihrer Stellungnahme zu bleiben.

Die „Deutsche Tageszeitung“ betonte, daß die Annehmenden das letzte moralische Kapital Deutschlands oder die mindeste positive Zusicherung hingaben. Das Blatt wies dabei besonders auf die Entwaffnung der Oststellungen, der bayerischen Einwohnerwehren und die Erbrestellung der deutschen zivilen Luftschiffahrt hin.

Die „Deutsche Zeitung“ sagte, man habe bewußt unehrlich gehandelt und im Angesicht der ganzen Welt eine Unwahrheit zum Geschehen erhoben. Dieser konnte sich das deutsche Volk nicht demittigen...

Der „Lokal-Anzeiger“ sagte, mit der Annahme habe die Kritik den sinnlosesten und verderblichsten Ausgang genommen.

Das „Berl. Tageblatt“: „Wir mußten das Ultimatum ohne Vorbehalt annehmen, aber ausgesprochen konnte und mußte werden, daß wir im Hinblick auf die Vergewaltigung deutschen Gebietes (Ruhrgebiet) die Grundlage der Annahme sahen.“

Der „Vorwärts“ rühmt die „reiternde Tat“ der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, die nicht nach Parteivorteil, sondern nach dem Gebot der geschichtlichen Stunde fragte. Es sei ihr gelungen, was ihr im Juli 1914 mißlang, nämlich den Ausbruch des Krieges zu verhindern und dem von Imperialisten verletzten Frankreich eine Niederlage zu bereiten. „Wir wollen die Verständigung mit Frankreich, aber heute tritt uns nur ein Frankreich entgegen, das nichts anderes als ein altes Preußen ist.“

Die „Freiheit“ erklärt, zur Erfüllung der Forderungen seien neue Wege zur Steigerung der Produktion einzuschlagen. Mit dem bisherigen Steuersystem allein werde ein Aufkommen angesichts des Wertanstieges der nationalen besitzenden Klassen nicht gefunden werden können. Man werde auf direktere Weise Industrie und Gewerbe die großen Gewinne abnehmen und energisch eine Wirtschaftspolitik treiben müssen, die die Arbeitslosigkeit einschränken, mit der Organisation der Bauartigkeit ernst machen und damit der gesamten Wirtschaft einen neuen Aufschwung geben würde. Die Lage erfordere große Effektivität der Regierung auf allen Gebieten.

Die „Aote Fahne“ sagte, die Regierung lebe nur von der Gnade der Deutschen Volkspartei. Es gebe nur zwei Möglichkeiten: entweder das Dulden des Joches fürchterlicher Ausbeutung oder Kampf gegen die Ausbeuter im Bunde mit den Unterdrückten aller Länder und mit Sowjet-Rußland. Nur wenn das Proletariat die Bourgeoisie befeigt, konnte es den Verfall Deutschlands und sein Verfallen in imperialistisch-Sklaverei abwenden.

Französische Stimmen.

Die nationalen Blätter bedauern die Nachgeben Deutschlands, die linken begrüßen es.

Der „Temps“ sagte, Deutschland rechne damit, daß es ungewiß sei, was die anderen Verbündeten tun würden, wenn Frankreich eine etwaige Verzögerung der Entwaffnung als Grund zur Ruhrrevanche benutzen wollte. Nach dem Londoner Platonen werde es leichter sein, einen Teil der deutschen Luftfahrzeuge zu verheimlichen. Schon jetzt

würden Anstalten getroffen, um einen Teil der deutschen Eisenindustrie nach Oesterreich zu verlegen. „Debats“ meinte, die Rechteparteien, die eigentlichen Herren Deutschlands, überließen den Sozialisten nur deshalb die Verantwortung, um die Hände frei zu bekommen. „Perrinax“: Wer auch Regierungs-Chef sei und ob die Sozialdemokratische Partei Deutschlands oder die Deutsche Volkspartei an der Regierung teilnehme, es sei kein Anlaß, plöbliche Massenbelehrung auf Seiten des deutschen Volkes oder gar eine Verletzung seiner Zügel anzunehmen. „P. edit Parisien“ sagte, das neue Kabinett konne nur auf 20 bis 30 Stimmen Mehrheit rechnen und infolge der Stärke der reaktionären Presse nicht stark sein. „Journal“ erklärte: An jedem Verfalltage der Verpflichtungen werde die Entente, ob es sich um Reparation (Wiederherstellung) oder Entwaffnung handelte, vor die Tatsache gestellt sein, sich über die weiteren Schritte erst wieder verständigen zu müssen. „Figaro“ und andere Blätter hielten die Ruhrbesetzung nach Annahme des Ultimatums ebenso für unerlässlich wie vorher. Mehrere Zeitungen bringen ganze Kalender mit den Verfallfristen. Im „Gaulois“ sagte Henri d'Aral, Frankreich müsse in Bereitschaft bleiben die Waage in der Hand.

„L'Oeuvre“ bezeichnete die Lösung als die vernünftigste. „Le Peuple“ ironisierte die Entausföhrung der Nationalisten und Spekulantcn über die vernünftige Haltung Deutschlands. „Humanité“ ist erfreut, daß den Chauvinisten die Beute entgangen ist. Die Provinz-Presse ist fast einstimmig zufrieden, daß Deutschlands Zugeshändnis ohne bewaffnete Drohung erlangt worden ist.

Englische Stimmen.

Die englische Presse betonte fast ohne Ausnahme Genugtuung die Stellung Englands gegenüber Frankreich habe ein festes Fundament bekommen. Laut „Westminster Gaz.“ hätten die Deutschen das Vernünftige und Einzige getan, was sie tun durften.

Italienische Stimmen.

„Messaggero“ bezeichnete die Annahme des Ultimatums als einen Akt vernünftiger Unterwerfung. So auch die übrige italienische Presse. — In Ergänzung dieser Stimmen ist hier noch eine Erklärung Sforza's, des ital. Ministers des Auswärtigen, wiedergegeben, welche die Stellungnahme Italiens besonders kennzeichnet. Sforza sagte: Die Unterzeichnung des deutschen Reichstages sei der erste Schritt zur Verwirklichung des europäischen Friedens. Als Vertreter der deutschen Schuldverschreibungen sei die Entente an Deutschlands wirtschaftlicher Wiederaufstehung interessiert, auch entsehe für Deutschland ein unmittelbarer Vorteil durch die bevorstehende Aufhebung aller über den Verfall der Vertrag hinaus angewandten „Sanktionen“ und die Befestigung der Abteingollme. (?—Die Med.)

Amerikanische Stimmen.

„Globe“: Das Gewicht der amerikanischen Zustimmung werde hinter den Zwangsbürgschaften stehen, die Deutschland angenommen habe, vorausgesetzt, daß die Zwangsmaßnahmen als rein geschäftliche Angelegenheit ausgeführt würden und nicht verurteilt werden sollte, die deutsche Velerhaltung unter das Niveau der zivilisierten Lebensführung herabzudrücken. Die Amerikaner würden weiteres Säbelrasseln Frankreichs oder Polens nicht mehr geduldig hinnehmen. — Ähnlich urteilte auch die übrige amerikanische Presse. — In Ergänzung hierzu sei über die Haltung Amerikas mitgeteilt, daß laut einer Washingtoner Meldung der „Assoc. Press“ amerikanische Regierungskreise ihrer Verteidigung über den deutschen Entschluß, der die europäische Lage entlaste, lebhaften Ausdruck gaben.

Ein deutsch-ukrainisches Abkommen.

Am 23. April ist in Berlin zwischen dem Vertreter der Ukrainischen Sozialistischen Sowjet-Republik, W. Kopp, und dem Vertreter der deutschen Regierung, Schleginger, ein Vertrag abgeschlossen worden, der folgendes bewirkt: a) Die beschleunigte Heimbeförderung der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten und b) die Erleichterung der Wiederherstellung normaler Beziehungen zwischen den kontrahierenden Ländern.

Hinsichtlich des ersten der genannten Zwecke besagt der 1. Punkt des Abkommens, daß für die Heimbeförde-

rung der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten der Vertrag angewandt werden soll, welcher am 19. April 1920 zwischen Deutschland einerseits und Sowjet-Rußland andererseits betreffs Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenaustauschs etc. abgeschlossen wurde. Im 3. Punkte ist dann noch die ergänzende Vereinbarung vom 7. Juli 1920 über Sicherstellung der Kriegs- und Zivilgefangenen angezogen, deren Bestimmungen für den Schutz der im vorliegenden Abkommen erwähnten ukrainischen und deutschen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten ebenfalls gelten sollen, soweit nicht in Punkt 2 andere Bestimmungen enthalten sind. Dieser 2. Punkt aber lautet: „Beide vertragsschließenden Parteien haben das Recht, auf dem Territorium, das hier für sie in Betracht kommt, d. i. in Berlin und in Charlow, besondere Organe zur Durchführung dieses Abkommens zu schaffen, und zwar nach folgendem Plane: „Seitens Deutschlands wird dem deutschen Organ für den Schutz der Zivil- und Kriegsgefangenen in Moskau aufgetragen, in Charlow eine Unterabteilung zu eröffnen. Die Ukraine aber bevollmächtigt das russische Büro für die Angelegenheiten der Kriegsgefangenen in Berlin, innerhalb seiner Organisation eine besondere ukrainische Abteilung zu eröffnen. Beide Institutionen sind ermächtigt, alle zur erfolgreichen Durchführung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, wobei die Regierung der Ukrainischen Sozialistischen Sowjet-Republik der deutschen Unterabteilung in Charlow gestattet, jederzeit dienstliche Beziehungen mit dem deutschen Bevollmächtigten in Moskau zu unterhalten.“ Dieser (2.) Punkt dient somit auch der Erfüllung des oben unter b. erwähnten Zweckes des in Rede stehenden Abkommens (Erleichterung der Wiederherstellung normaler Beziehungen zwischen Deutschland und der Ukraine). — Es wird ferner im Punkt 5 des Vertrages der schnelle Abschluß eines Ergänzungsvertrages in Aussicht genommen, der noch folgende Angelegenheiten regeln soll: Die Eigentumsrechte der Hinfestgebliebenen, den Resten von Personen, die in der Gefangenschaft gestorben sind, den Austausch von Totenfällen, die Bereitstellung von Anstalten über die Verlegenheit der Gräber u. dgl. m. Auch dieser Punkt des Abkommens ist geeignet, zur Wiederherstellung normaler Beziehungen zwischen den beiden Ländern und deren Völkern beizutragen. — P. 4 enthält nähere Bestimmungen über die Auslagen und den Modus der Rückbeförderung der Gefangenen.

Das Abkommen ist mit dem Tage seiner Unterzeichnung in Kraft getreten.

Das englisch-russische Handelsabkommen.

Am 16. März ist in London nach mehr als 2 jähriger Verhandlung das englisch-russische Handelsabkommen unterzeichnet worden.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Abkommens wird man erst dann richtig beurteilen können, wenn klar gestellt sein wird, was Rußland überhaupt an Rohstoffen oder Konzeptionen Englands für seine Waren zu bieten vermag. Der Vertrag ist u. a. an folgende Bedingungen geknüpft:

Die Kontrahenten sind verpflichtet, sich jeder feindseligen Handlung gegeneinander zu enthalten. Außerhalb seiner Grenzen darf keiner der Kontrahenten Propaganda gegen die Interessen des andern Kontrahenten treiben. — Die Untertanen der Kontrahenten haben das Recht, sofort in ihre Heimat zurückzukehren. — Keinerlei Art Blockade gegeneinander ist zulässig, und sind überhaupt sofort alle Hindernisse zu beseitigen, die bisher dem Handel zwischen den Kontrahenten im Wege standen. — Die beiderseitigen Schiffe sollen in den Häfen der Kontrahenten in jeder Hinsicht genau so behandelt werden, wie solches bei handelsreisenden Völkern ausländischen Handelsschiffen gegenüber allgemein üblich ist. — Offiziellen Handelsbeauftragten ist es erlaubt, mit ihren Agenten und anderen Vertretern ihrer Regierung im Lande, wo sie sich betätigen, oder mit solchen in anderen Ländern, per Post, Telegraph oder Radio, auch mit Benutzung einer Schiffe (Geheimbrief), unbeschränkt zu verkehren, dergleichen Kuriers mit versiegelten Wappen, die nicht untersucht werden dürfen, zu entsenden und zu empfangen. — Die Kontrahenten verpflichten sich ferner, den Post- und Telegraphenverkehr miteinander wieder aufzunehmen und die Radioverbindung gegeneinander gemäß dem Abkom-

men von 1914 neu zu regeln. Die britische Regierung wird keinerlei Beschlagnahme von Gold oder anderen Edelmetallen (Sachen) vornehmen, sofern sie nicht als Eigentum der britischen Regierung nachweisbar sind. — Rußland zur Bezahung für bewegliches und unbewegliches Gut, das von der russischen Regierung in England erworben wird, nach letzterem überwiesen worden sind. — Die russische Sowjetregierung verpflichtet sich, keinerlei Vergütung für Fonds oder anderes Vermögen zu beanspruchen, das der früheren „kaiserlichen“ oder „jetzweilichen“ Regierung (Kerenski) gehört hat. — Die britische Regierung versichert daselbe in bezug auf Fonds und Vermögen der britischen Regierung in Rußland. Keine Ware und kein Industrieerzeugnis des einen Landes, das nach dem anderen Lande ausgeführt werden kann, soll von einer Requisition seitens der Regierung oder einer örtlichen Autorität betroffen werden. — Dieser Vertrag soll sofort in Kraft treten und solange in Kraft bleiben, bis er durch einen formellen allgemeinen Friedensvertrag ersetzt wird und solange die Beziehungen, die sich aus dem Abkommen ergeben, beiderseits anerkannt werden; als Kündigungsfrist wird ein Zeitraum von 6 Monaten festgesetzt. Die Kündigung kann jedoch erst nach 12 Monaten zu jeder Zeit von dem einen oder dem anderen Kontrahenten ausgesprochen werden. Sollte aber ein britischer Gerichtshof ein Urteil fällen, worin Goldfonds, Bürgschaften, Besitzungen oder Waren beinstanden werden, die nicht als ausschließliches Eigentum britischer Untertanen gelten können, so soll die russische Regierung das Recht haben, den Vertrag sofort als beendet zu betrachten; auch soll jeder andere Vertragsbruch, der von einem der Kontrahenten begangen wird, den anderen unmittelbar von seinem Vertragsverbindlichkeiten befreien. Alle Forderungen einer der vertragsschließenden Parteien oder ihrer Untertanen gegen die andere Partei betreffend Eigentum oder Verbindlichkeiten, welche die beiderseits oder die früheren Regierungen übernommen haben, sollen beiderseits gerecht und billig behandelt werden. Insbesondere verpflichtet sich die russische Sowjetregierung prinzipiell, Privatpersonen für Waren, die sie Rußland geliefert haben, dergleichen für dieselbe geleistete Dienste, soweit hierfür bisher keine Bezahlung erfolgt ist, den Schaden zu vergüten. Doch sollen diese Forderungen durchaus nicht einen Vorrang vor anderen, im Vertrage vorgesehenen Forderungen haben.

Wenn sich der in Rede stehende Vertrag auch nur als ein Handelsabkommen darstellt und eine Anerkennung der Sowjetregierung de jure (rechtens) nicht enthält, so liegt die Anerkennung de facto (tatsächlich) doch in ihm, da England seine Neutralität Rußland gegenüber erklärt.

Von den zahlreichen Pressestimmen des Auslands anlässlich des englisch-russischen Handelsabkommens sei hier nur folgende, die der „Östereuropäischen Wirtschafts-Zeitung“, des in Berlin erscheinenden Organs des Deutsch-Russischen Vereines zur Pflege und Förderung der gegenseitigen Handelsbeziehungen, angeführt, weil sie im Zusammenhang mit dem in Nr. 16 unseres Blattes besprochenen deutsch-russischen Abkommen vom 6. Mai d. J. besonders beachtenswert ist (entnommen der Nummer 11 genannter Zeitung vom 2. April d. J.):

„Deutschland verfolgt aufmerksam die Entwicklung des russisch-englischen Handels und insbesondere das Weiterentwickeln der revolutionären Vorgänge innerhalb des Bolschewismus, um rechtzeitig seine Maßnahmen zu ergreifen. Eine Erhöhung der Anzahl der deutschen Vertreter in Rußland und deren Ausbattung mit gewissen konsularischen Rechten erscheint angebracht. Es wird deren vornehmste Aufgabe sein, in geistlicher Form und unter Vornahme einer tatvollen Reserve als Handelsvermittler zwischen Deutschland und Rußland tätig zu sein, um der deutschen Handelswelt den durch langjährige Erfahrung im deutsch-russischen Handel gegenüber den Engländern erworbenen Vorrang nicht nur zu sichern, sondern noch weiter zu vertiefen und zu festigen.“

Zum Besuch des Deutschen Gesandten in Katharinenfeld.

Wir veröffentlichen nachstehend die bereits in Nr. 16 unseres Blattes angefordigte, wegen Raumangel aber bisher zurückgestellte diesbezügliche Aufschrift, aus Katharinenfeld.

Auf Anregung des Deutschen Gesandten für Georgien, Ulrich Kaufher, wurde am 15. Mai Katharinenfeld ein Besuch abgehatet, der wohl einem jeden bürgerlichen Bürger auf immer im Gedächtnis bleiben wird. Um 11 Uhr vormittags kamen die hochgeehrten Gäste hier an: 3 Volkstommisare der georgischen Sowjet-Regierung — Swaridze, Eliawa und Tschitschadse, die Deutsche Gesandtschaft für Georgien und das Italienische Konsulat. Sie wurden von den Vertretern der Kolonie Katharinenfeld im Lokale des Völkervereins empfangen, wo ihnen ein Mittagessen vorbereitet worden war.

Der Vorsitzende des Katharinenfelder „Newkom“ (Revolutionär-Komitee) Ernst Kimmeler begrüßte die Anwesenden als „willkommene Gäste“ und betonte dabei, daß uns, Kolonisten, die neue Heimat Georgien nicht anders lieb sei als die alte Heimat Württemberg und daß wir in gleichem Maße legale Bürger Georgiens und ergebene Söhne des Deutschen Volkes seien und bleiben müßten. Darauf amvortete der Deutsche Gesandte als erster mit einer ergreifenden Rede, in der er die Kolonisten als seine Landsleute begrüßte und sie als die besten und energischsten Söhne Württembergs bezeichnete. Er sei verwundert, daß er hier im fernen Kaukasus Kolonisten finde, die trotz hundertjähriger Trennung von der alten Heimat noch ein so gesundes Deutschthum bewahrt haben. Er glaube, uns jegliche kulturelle u. moralische Unterstützung von Seiten des alten Heimatlandes versprechen zu dürfen. Er hoffe, daß wir uns in der Deutschen Gesandtschaft hier heimisch fühlen würden. Darauf ergreift Swaridze, der Volkstommisare für Anstranges, das Wort. Er erwähnt in seiner Rede, daß die innige Freundschaft zwischen dem deutschen und georgischen Volke nicht auf Außerlichkeiten beruht, sondern tief in den Herzen beider Völker wurzelt. Das georgische Volk ist auf in eifrügiger Ergebenheit zu dem deutschen Volk auf, dessen würdige Vertreter in Georgien wir, deutsche Kolonisten, seien, und erwartet von derselben eine erzieherische Tätigkeit im Interesse des georgischen Volkes, als Beweis gegenseitiger Wertschätzung. — Der Kriegs- und Marinekommissar Eliawa betonte in seiner, nachfolgenden, Rede, daß die Kommunisten das Vermögen besitzen, die alte Welt zu zertrümmern, kein Aufbau der neuen Welt oder sich an den Europäern ein Beispiel nehmen müßten. Von diesem Standpunkte aus betrachte er auch die Kolonisten als mustergültige Kulturarbeiter, welche keineswegs über Nacht zu Kommunisten gemacht werden sollen (erst von den Kindern könne man erwarten, daß sie Kommunisten sein würden), sondern im alten, jugendlichen Tempo weiter zu leben die Möglichkeit haben müßten. — Der Italienische Konsul Franzoni freut sich, hier im Auslande deutsche Kolonisten zu finden, und spricht den Wunsch aus, daß diejenigen seiner Landsleute, welche etwa aus Italien auswandern würden, sich an den deutschen Pionieren ein Beispiel nehmen müßten. Er weist ferner darauf hin, daß der Besuch Katharinenfelds durch Vertreter dreier verschiedener Staaten nicht ein Zufall sei, sondern das damit bewiesen werde, welche Rolle der deutsche Kolonist überhaupt, im Weltmaßstabe gemessen, spielt.

Der gelehrte Chor des Völkervereins sang in den Reihen zwischen den Reden etliche wohlklingende Volkslieder. Um 3 1/2 Uhr nachmittags zog die ganze Gesellschaft nach der „Grünen Matte“, um dort dem Schulbuchbesitz beim Wohnort, das unter „Newkom“ an diesem Tage veranstaltete.

Hier hielt der Deutsche Gesandte eine Begrüßungsrede an die Versammelten, in der er die Katharinenfelder wiederum als „würdige Württemberger“ bezeichnete und seine Dreiermissionstätigkeit aussprach, ihnen zu jeder Zeit jegliche Hilfe zu leisten. — Darauf begrüßt der Kolonist Edward Krobner den Deutschen Gesandten als den Vertreter des großen deutschen Volkes u. führt weiter aus, daß unsere Beziehungen zum Deutschen Reich mehr, als bisher geschehen, gepflegt werden sollten. Er spricht zugleich die Hoffnung aus, daß sich der deutsche Genius trotz der schweren Lage des Deutschen Reiches auch fernerhin auf allen Gebieten des Wissens und Könnens behauptet und unser Volk an der Spitze der Kulturvölker marschieren lassen werde. — Zum Schluß hält Ernst Kimmeler noch eine Rede, in der er behauptet, daß gewisse Personen bemüht seien, zwischen den Kolonisten und den georgischen Behörden Mißtrauen zu säen, wobei sie sich auf den Umstand stützen, daß die Katharinenfelder keine Kommunisten,

also, nach ihrer Schlußfolgerung, Gegner der bestehenden Staatsordnung und „Bourgeois“ seien. Solchen Ansichten treten wir entschieden entgegen und behaupten, daß wir wohl keine Ideellen, aber praktische Kommunisten sind, was unser Wirtschaftssystem zur Genüge beweist. Wir bekennen laut, daß wir ausschließlich arbeitendes Element sind und uns somit die Sowjet-Staatsordnung nicht im entferntesten gefährlich erscheint. Im Gegenteil, wir sind überzeugt, daß wir uns unter ihrem Schutze besser als mancher andere entwickeln werden, da wir uns ihren Gesetzen ohne Zwang fügen. Darum begrüßen wir die Sowjet-Regierung in Georgien und wünschen, gestützt auf unsere eigene Arbeitsfähigkeit, frohen Mutes in die Zukunft.

Auf der „Grünen Matte“ wurden den ganzen Nachmittag Spiele für Kinder und Erwachsene veranstaltet, die unter Gesang und Musik (des Blasorchester) dem Tage einen recht festlichen Anstrich gaben u. alle Anwesenden in eine sehr gehobene Stimmung versetzten.

Zum Schluß wurde das Lied „Deutschland, Deutschland über alles!“ angestimmt, worauf sich der ganze Festzug unter Sang u. Klang nach Hause begab.

Dieser Tag wird in der Geschichte unserer Kolonien eine unvergeßliche Stelle einnehmen. R. W.

Aus den Kolonien.

Katharinenfeld, den 22. Juli 1921.

Wer in diesen heißen Sommertagen durch unsere Kolonie wandert, begegnet außer den vielen hier einquartierten georgischen Soldaten selten jemand von den erwachsenen Kolonisten. Alle sind nämlich bei der Arbeit auf dem Felde oder in den Gärten. Schwere Arbeit haben sich unsere Bauern zu leisten, ihre Arbeit, die noch besonders durch das niederdrückende Gefühl, umsonst gearbeitet und sich umsonst geplagt zu haben, erschwert wird. Denn hier muß die diesjährige Ernte eine völlige Missernte genannt werden, bekommen doch die Katharinenfelder dieses Jahr nicht einmal die Ausfaat von ihren Feldern und schauen daher mit bangen Sorgen in die dunkle Zukunft. Die vielen Stürme und der anhaltende Frost des Winters hatten bereits der Winterfaat sehr geschadet, und war daher die Ernteaussicht schon im Frühjahr eine schlechte und mußten viele gleich im Frühjahr ihre Acker maafern und mit Weizengras, sogenanntem „Tschokela“, besäen. Die Junglingsfaat konnte infolge des vielen Regens nicht rechtzeitig verrichtet werden, und die gleich darauf eingetretene anhaltende Dürre trug noch dazu bei, daß die ohnehin schwache Ernte zu einer völligen Missernte wurde. Die spät ausgefäten Junglingsfrüchte konnten in der anhaltenden Trockenheit nicht recht aufgehen und wachsen, die vom Wintersturm entblößten Wurzeln der Winterfaat aber mußten in der anhaltenden Dürre vertrocknen, so daß unsere Felder einen recht traurigen und niederdrückenden Anblick boten. Ebenso konnten infolge der lang anhaltenden Trockenheit die Futtergräser unserer Steppe nicht gedeihen, und gab es daher dieses Jahr kein Heu, auch keine rechte Weide für unser Vieh. In Bewässerungsländer sieht es mit der Ernte freilich besser, aber es besitzen unsere Katharinenfelder eben nur sehr wenig Bewässerungsländer. Die Aussicht auf die Kartoffelernte ist ebenfalls nicht vielversprechend, da in den Kartoffeläckern die Kartoffeln meist anfangen, im Boden zu faulen. Mit der Wein- u. Obsternte dieses Jahres sieht es bis jetzt besser aus, aber die Soldaten haben jetzt schon das grüne Obst abzureifen begonnen, ohne jegliche Schonung der Bäume; die vielen abgebrochenen Äste legen bederdes Zeugnis für dieses verwüsthende Treiben ab. Aber die Obst- u. Gemüsegärten werden nicht nur von Soldaten heimgegriffen, sondern viel mehr noch von allerlei Geinbel, das sich hier und im Nachbardorfe festgesetzt hat, wie z. B. verschiedene Sorten von Jungfrüchten, die unaufrichtig durch unsere Gärten streifen und fressen.

Auch sonst nimmt das Stehlen in unserer Gegend täglich zu. Vor einer Woche wurden z. B. dem Katharinenfelder Kolonisten Friedrich Nachtrab nachts vom Bagen im Hofe zwei Pferde weggehohlen, trotz seines wachsamem Hundes, und konnten diese Pferde bis jetzt nicht wiedergefunden werden. In der Nacht vom 19. auf den 20. Juli wurde ferner dem Katharinenfelder Kolonisten Daniel Nig ein Wagen aus dem Hofe gestohlen, wobei die Täter ebenfalls unentdeckt blieben.

Dieses alles und dazu noch manche Unannehmlichkeiten mit dem hier einquartierten Militär tragen dazu bei, daß die Stimmung der Katharinenfelder keineswegs eine gehobene genannt werden kann und daß Mitleidigkeit auch bei den Unermüthlichen und Unverzagtesten einreißt. Sie hört man fragen: „Wozu quält man sich? Für wen arbeitet man?“

Wollen wir hoffen, daß bald bessere Zeiten, und das nicht nur für uns, Katharinenfelder, sondern für unsere ganze Umgebung, ja für die ganze vielgeplagte Menschheit anbrechen. D. Schüle.

Ein Notizfrei!

Unter Gemeindefind, unser Stolz und unsere Freude, steht aber auch unser großes Sorgenkind: das Siechenhaus, — das einzige deutsche Heim, befindet sich in der äußersten Notlage. Die Mitglieder des Frauenvereins stehen nach Verkauf einer beinahe 28-jährigen Tätigkeit zum erstenmal ratlos und machtlos der Aufgabe gegenüber, die Zufassen des Siechenhauses weiter zu versorgen. Die wiederholten Gesuche beim sog. „Arbeitsrat“ (Versorgungsstelle für die Arbeitslosigkeit und die Angestellten) um Verabfolgung des billigen Brotes sind durchweg abschlägig beantwortet worden.

Die Brotrechnung allein machte im vorigen Monat rund 1.200.000 Rbl. aus! In Erwartung einer endlichen Zufolge des billigen Brotes warte der Vorstand des Frauenvereins diese außerordentliche Ausgabe, doch weiterhin wird die Lage unhaltbar.

Was soll geschehen? Die Älten und Waisen brot u. oberhalb lassen? Das Obdach ihnen lassen, aber die Verpflegung versagen?

Wer einen Rat weiß, wer helfen kann, komme eilig zu Hilfe! Die „Kauf. Post“ steht uns ja wieder zur Verfügung. Wollen wir in ihren Spalten unsere Angelegenheit offen besprechen und beraten. Vielleicht findet sich doch noch ein Ausweg.

Der Vorstand des Deutschen Frauenvereins.

Tiflis, d. 29. VII.21

Ein Vorschlag.

Im Zusammenhang mit obigen „Notizfrei“ sei hier nachstehende Zuschrift an uns veröffentlicht, die einen Vorschlag enthält, der nach unserem Dafürhalten recht einleuchtend erscheint und daher gehörigen Orts in Erwägung gezogen werden sollte:

„Wie mir bekannt, braucht das Siechenhaus täglich 17 Pfund Brot, zu 2000 Rbl. das Pfund. Im Monat folglich 510 Pfund. Sollten sich nicht in der deutschen Gesellschaft 510 Menschen finden, unter Jung und Alt, von denen jeder ein Mal im Monat sein Pfund Brot dem Siechenhause, — sei es in natura, sei es in Geld, abtreten würde? Die 510 Wohltäter müßten in 30 Gruppen zu 17 Personen geordnet und jede Gruppe an eine bestimmte Abkleeerungstelle und an ein bestimmtes Datum gebunden werden. Die Abgabe in natura ermöglicht es selbst Kindern, am Liebeswerk teilzunehmen. Wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, melde seine Zufolge im Pastoral oder bei einem ihm bekannten Vorstandsmitgliede, oder im Deutschen Kooperativ.“

Unterschieden: „Ein Mitglied.“

Deutsches Kooperativ.

Die Bemerkung des Deutschen Kooperativs in Tiflis erucht uns, folgendes zur Kenntnis zu bringen:

- 1.) Am 18. d. Mts. ist in der Kolonie Alexanderdorf (bei Tiflis) eine Abspaltung des Kooperativs eröffnet worden.
- 2.) Am 1. August wird das Kooperativ seinen Jahrestag zum ersten Mal begehen. Von einer Feier ist in Anbetracht der Zeitverhältnisse natürlich Abstand genommen worden.
- 3.) Den 2. Dieben, welche unlängst dem Kooperativ einen recht bedeutenden Teil seines Warenbestandes, im Werte von ca. 15 Millionen Rbl., entwandt haben, ist die tschur Kriminalpolizei auf die Spur gekommen. Einer der Schuldigen ist bereits dingfest gemacht worden.

Verantwortlicher: Der 3.-B. des Verbandes der transk. Deutschen. — Für die Redaktion verantwortlich: Cand. jur. Alexander Jussafski, im Auftrage des Redaktionskomitees.